

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2010

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Juli 2010
– II A 2 – H 1221/10/10001–*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0204 Bundesversammlung

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	100
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	60
518 01	Mieten und Pachten..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	78
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	277
542 01	Öffentlichkeitsarbeit..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	190

06 Bundesministerium des Innern

0602 Allgemeine Bewilligungen

686 14	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)..... <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung ergibt sich aus der Unterzeichnung der Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport.</i>	563	27
--------	--	-----	----

0615 Bundesverwaltungsamt

681 11	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz..... <i>Auszahlung laufender Rentenzusatzleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Absatz 2 und 3 Heimkehrerstiftungsgesetz (HKStG).</i>	2.970	85
--------	--	-------	----

07 Bundesministerium der Justiz

0701 Bundesministerium

681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte..... <i>Entschädigungsleistung aus einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Urteil des EGMR vom 17. Dezember 2009.</i>	175	50
--------	--	-----	----

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

15 Bundesministerium für Gesundheit**1502 Allgemeine Bewilligungen**

687 86 Beiträge an internationale Organisationen 31.223 3.100

Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

687 23 apl Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility) - 3.000

Zuschuss zu laufenden Ausgaben der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus.

836 23 apl Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility) - 9

Beteiligung an der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus entsprechend der Quote nach EZB-Kapitalschlüssel.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen**0803 Bundeszentralamt für Steuern**

636 02 apl	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	-	20.940
------------	--	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 8.143 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 6.980 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 5.817 T€

Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit den Postnachfolgeunternehmen zum Einsatz von Personal im Zusammenhang mit der Vergabe und Zuordnung der steuerlichen Identifikationsnummer bei der Durchführung maschineller Anfrageverfahren.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

896 01 apl	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien).....	-	3.000
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 2.000 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 1.000 T€

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Republik Italien zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche in Onna.

20 Bundesrechnungshof**2001 Bundesrechnungshof**

712 01 apl	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	4.110
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 4.110 T€

Auftragsvergabe für dringend notwendige Baumaßnahmen (Brandschutz und energetische Sanierung) im Dienstgebäude der Außenstelle Potsdam des Bundesrechnungshofes.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2010 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

687 23 apl	Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility)	-	5.500
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	<i>1.500 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>

Zuschuss zu laufenden Ausgaben der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus.

